

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 8. Februar 2017

103. Psychiatrische Universitätsklinik (Übertragung von Grundstücken und einem Gebäude in das Finanzvermögen)

Die Psychiatrische Universitätsklinik (PUK) hat am 1. Januar 2016 den bis dahin eigenständigen Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst eingegliedert und seine Grundstücke und Liegenschaften übernommen. Dazu gehört auch die Kinderstation Brüschhalde in Männedorf. Auf dem Areal wird gegenwärtig ein Neubau erstellt.

Zum Klinikbetrieb gehören zwei Grundstücke, die weitgehend als Wiesen genutzt werden und verpachtet sind. Auf einem Teil dieser Fläche befindet sich noch ein Kinderspielplatz mit einem als Freizeitanlage genutzten Gebäude. Beide Parzellen werden für den Klinikbetrieb nicht mehr benötigt.

Die zwei Grundstücke mit den Kat.-Nrn. 7635 und 7760 sind in der Anlagebuchhaltung der PUK unter der Anlage Nr. 300810 mit einem Buchwert von Fr. 7698650 erfasst. Der Landwert wird entsprechend der Grundstücksgrösse aufgeschlüsselt:

Kataster-Nr.	Adresse	Fläche m ²	Buchwert 31. Dezember 2016 in Franken	
7635	bei Bergstrasse 120 Männedorf	7114	Land	6 265 667
7760	bei Bergstrasse 120 Männedorf	1 627	Gebäude	33 130
Total		8741	7 731 780	

Die aufgeführten Grundstücke und das Gebäude werden für die Erfüllung von kantonalen Aufgaben nicht mehr benötigt und sind deshalb gestützt auf § 44 Abs. 2 der Finanzcontrollingverordnung zum Buchwert in das Finanzvermögen zu übertragen. Gemäss § 58 Abs. 1 lit. c des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG) entscheidet der Regierungsrat über die Umwandlung nicht mehr benötigten Verwaltungsvermögens in das Finanzvermögen.

Der Übertragungswert belief sich am 1. Januar 2017 für die Grundstücke auf Fr. 7698650 und für das Gebäude auf Fr. 33 130. Insgesamt ergeben sich somit Fr. 7 731 780.

Die Übertragung der Grundstücke im Betrag von Fr. 7 698 650 erfolgt in der Investitionsrechnung des Buchungskreises Nr. 6420 über das Konto 6000 000 000, Übertragung Verwaltungsvermögen (VV) in Finanzvermögen (FV) Grundstücke. Die Passivierung erfolgt in der Bilanz des Buchungskreises Nr. 6420 über das Konto 1400 000 000, Grundstücke VV.

Die Übertragung des Gebäudes im Betrag von Fr. 33130 erfolgt in der Investitionsrechnung des Buchungskreises 6420 über das Konto 6040 000000, Übertragung VV in FV Hochbauten. Die Passivierung erfolgt in der Bilanz des Buchungskreises 6420 über das Konto 1404 000000, Hochbauten VV.

Die Übertragungswerte werden im Buchungskreis Nr. 8710, Liegenschaftenerfolg, im Konto 10840 000000, Gebäude FV (Gebäude und überbaute Grundstücke), und 1086 Mobilien, FV, gutgeschrieben. Nach der Übertragung sind die Liegenschaften gemäss § 56 Abs. 1 CRG zum Verkehrswert zu bewerten. Allfällige Buchgewinne oder Verluste fallen dem Buchungskreis Nr. 8710 zu.

Die Übertragung der Liegenschaften erfolgt auf den 1. Januar 2017. Die vorhandenen Pachtverträge werden zu marktüblichen Konditionen im Finanzvermögen weitergeführt.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion und der Baudirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die sich im Verwaltungsvermögen der Gesundheitsdirektion befindenden Grundstückes Kat.-Nrn. 7635 und 7760, Männedorf, werden mit samt der zugehörigen Liegenschaft auf den 1. Januar 2017 zum Übertragungswert von Fr. 7731 780 in das Finanzvermögen übertragen.

II. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Baudirektion und die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:



Husi